



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 38/2025
22. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung	2
• Amtliche Bekanntmachung des Christlichen Friedhofsverbandes Wuppertal	3
• Öffentliche Zustellungen	4

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Das Einwohnermeldeamt übermittelt auf Grund des § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

**Die Betroffenen haben jedoch das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz).
Auf dieses Widerspruchsrecht wird hiermit hingewiesen.**

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Wuppertal, Bürgeramt, 003.1, 42279 Wuppertal, einzulegen. Er kann auch persönlich im Verwaltungsgebäude Steinweg 20, Wuppertal-Barmen, Erdgeschoss oder in den Bürgerbüros abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Wuppertal, den 10.10.2025

Der Oberbürgermeister
Einwohnermeldeamt

Amtliche Bekanntmachung des Christlichen Friedhofsverbandes Wuppertal

Im Schaukasten der jeweiligen Friedhöfe hängt ab dem 22.10.2025 öffentlich eine Amtliche Bekanntmachung aus.

Außerdem gibt es einen kurzen Vermerk auf der Internetseite des Christlichen Friedhofsverbandes Wuppertal, dem man entnehmen kann:

Abgelaufene und ungepflegte Wahlgrabstätten auf den Friedhöfen Norrenberg, Heckinghauser Str., Bartholomäusstraße, Hugostraße, Friedhofstraße, Schellenbeck, Zu den Erbhöfen ev., Unterbarmen, Kohlenstraße, Bracken, Hauptstraße ev., Solinger Straße, Kirchhofstraße (42+72), Ehrenhainstraße, Lüttringhauser Straße, Hainstraße, Krummacherstraße, ref. Hochstraße, luth. Hochstraße, sowie Uellendahl, kath. Hochstraße, Schützenstraße, Am Zuckerloch, Liebigstraße, An den Friedhöfen, kath. Hauptstraße, Gräfrather Straße, Zum Steinhaus und Garterlaie, die nach dem 30. April 2026, bzw. 31. Januar 2026 bei ungepflegten Gräbern, eingezogen und abgeräumt werden, weil die Nutzungsberechtigten / Angehörigen nicht zu ermitteln sind oder diese nicht auf Anschreiben reagiert haben.

Wuppertal, den 22. Oktober 2025

Christlicher Friedhofsverband Wuppertal
Heckinghauser Straße 88
42289 Wuppertal

Platzhalter

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten, entfernt

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion

Rechtsamt
Am Clef 58
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

<https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen.